



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth, Angelika Weikert, Hans-Ulrich Pfaffmann, Inge Aures, Susann Biedefeld, Martina Fehlner, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Kathi Petersen, Helga Schmitt-Bussinger, Kathrin Sonnenholzner, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Johanna Werner-Muggendorfer, Margit Wild, Isabell Zacharias, Horst Arnold, Volkmar Halbleib, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl** und **Fraktion (SPD)**

Personalsituation in Frauenhäusern und Notrufe verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, der Forderung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege nachzukommen und die Personalausstattung der Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen an den dringenden aktuellen Bedarf der Einrichtungen anzupassen, um die lebensnotwendige Beratung und Betreuung von Gewalt bedrohter Frauen und ihren Kindern gewährleisten zu können.

Umgehend erhöht werden muss der Personalschlüssel in den Einrichtungen, der bisher keine Stellenkontingente für geschäftsführende und verwaltungsbezogene Aufgaben vorsieht, was auf Kosten der lebensnotwendigen Beratungszeit der bedrohten Frauen geht.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration des Landtags am 01.02.2018 haben die Vertreterinnen der Freien Wohlfahrtspflege erneut deutlich gemacht, dass aufgrund fehlenden Personals in den Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen jede zweite Frau in einer bedrohlichen Notsituation abgewiesen werden muss, das sind ca. 1.500 Frauen im Jahr, viele davon mit Kindern. Die Mitarbeiterinnen in den Einrichtungen müssen neben der Beratung der Frauen Aufgaben der Verwaltung und Geschäftsführung übernehmen. Da diese Stunden in den Stellenkontingenten nicht vorgesehen sind, wird die wichtige Beratungszeit eingeschränkt. Schon die Ergebnisse der vom Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration beauftragten „Studie zur Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ hat diesen Bedarf aufgezeigt.

Unabhängig von der Erarbeitung eines Gesamtkonzepts durch die vom Staatsministerium eingesetzte Arbeitsgruppe muss die Personalsituation in den Frauenhäusern und Notrufen bereits heute verbessert werden.

Die jahrelange Unterfinanzierung der Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen hat dazu geführt, dass die lebensnotwendigen Unterstützungseinrichtungen inzwischen auf Spendengelder und ehrenamtliches Engagement angewiesen sind. Der Beratungsbedarf für die Frauen hat in den letzten Jahren stark zugenommen: Die Beratung und Begleitung bei zusätzlichen Problemlagen und besonderem Betreuungsbedarf, d. h. für Frauen mit Behinderungen, mit Sucht- und psychischen Erkrankungen und auch für geflüchtete Frauen muss mit mehr Personal abgedeckt werden. Auch für die Betreuung und Beratung der betroffenen Kinder und Jugendlichen und die Unterstützung der Mutter in ihrer Elternfunktion sind derzeit keine Personalstellen vorgesehen und müssen dringend aufgebaut werden.

Der Schutz von Frauen vor Gewalt ist ein Grundrecht und muss in Bayern umgehend umgesetzt werden. Der Staat ist verpflichtet, Zufluchtsorte und Unterstützungsangebote für alle betroffenen Frauen zu schaffen und die sofortige Verbesserung der Personalsituation der Frauenhäuser, Frauennotrufe und Fachberatungsstellen umzusetzen.